



MARENAVE SCHIFFAHRTS AG

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG

Absichtserklärung der finanzierenden Banken über Abverkauf der gesamten Flotte und Enthaftung der Marenave Schiffahrts AG

Die Marenave Schiffahrts AG („Marenave“ oder „Gesellschaft“) hat heute im Rahmen der andauernden Gespräche mit den die Marenave-Flotte finanzierenden Banken eine unter Gremienvorbehalt stehende Absichtserklärung erhalten. Danach soll die gesamte Marenave-Flotte zur bestmöglichen Rückführung der von den Banken an die Einschiffgesellschaften unter Mithaftung der Marenave ausgereichten Schiffsfinanzierungsdarlehen abverkauft werden. Die Banken sind ferner bereit, unter bestimmten Voraussetzungen die Enthaftung der Gesellschaft zu erklären. Die Enthaftung der Gesellschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für den möglichen Einstieg eines Investors.

Der Vorstand der Gesellschaft wird nun die Absichtserklärung mit seinen Beratern im Detail prüfen und ist dabei zuversichtlich, dass die Absichtserklärung umgesetzt werden kann.

Der Vorstand